

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 14/2010
(18. Oktober 2010)**

Bekanntmachung der Wahl zum Senat

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Bekanntmachung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die andere Sprachform ein.

I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl

1. Wahltag und Abstimmungszeit: **Dienstag, 7. Dezember 2010 von 9:00 bis 16:00 Uhr.**
2. Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gewählt werden. Es darf jeweils nur mit amtlichen Stimmzetteln bzw. bei der Briefwahl mit amtlichen Unterlagen abgestimmt werden.
3. Das Wahlrecht wird nach § 19 WahlO Senat ausgeübt. Demnach kann der Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
4. Die Stimmabgabe im Wahlraum erfolgt nach § 20 Abs. 1 WahlO Senat. Demnach füllt der Wahlberechtigte den Stimmzettel aus und faltet ihn mehrfach so zusammen, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar wird. Sofern dem Abstimmungsausschuss bzw. den Wahlhelfern nicht persönlich bekannt, weist er sich durch Vorlage des Personalausweises oder des Studentenausweises oder auf andere Weise über seine Person aus. Die Wahlberechtigung wird durch Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft. Danach wirft der Wahlberechtigte den gefalteten Stimmzettel sofort in die jeweilige Wahlurne.
5. Ein Wahlberechtigter, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, erhält auf Antrag einen Wahlschein und die weiteren Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag). Der Wahlschein wird für die den Studienakademien und Außenstellen zugeordneten Wahlberechtigten von den örtlichen Wahlleitern erteilt, für Wahlberechtigte des Präsidiums der Hochschule von dem zentralen Wahlleiter. Er muss von den Wahlleitern gekennzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen sein. Die Briefwahlunterlagen können nur bis zum zehnten Arbeitstag vor dem Wahltag, d.h. bis zum 23. November 2010, beantragt und ausgegeben werden. Der Wahlbrief ist an die vorgedruckte Anschrift des zuständigen Wahlleiters freigemacht zu

übersenden oder in dessen Dienststelle abzugeben. Der Briefwähler hat die Kosten der Übersendung zu tragen. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag spätestens zwei Stunden vor Ende der Abstimmungszeit, d.h. bis 14:00 Uhr beim zuständigen Wahlleiter eingeht.

II. Wahlräume

Standort	Wahlraum
DHBW Heidenheim	Raum 701 (7. OG), Marienstr. 20, 89518 Heidenheim
DHBW Karlsruhe	Konferenzraum 537, Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe
DHBW Lörrach	Raum C103, Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach
DHBW Mannheim	Raum 381C, Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim
DHBW Mosbach	Für die Gruppe der Studierenden: Raum A-1.01-1.03 (Großer Hörsaal), Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach Für die übrigen Wählergruppen: Raum A-0.02, Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Raum 2.14 (Lehrsaal 6), Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim
DHBW Mosbach Campus Heilbronn	Raum 0.10 (Verwaltungsbüro), Weipertstr. 49, 74076 Heilbronn
DHBW Ravensburg	Raum 118, Marienplatz 2, 88212 Ravensburg
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Raum 118, Marienplatz 2, 88212 Ravensburg
DHBW Stuttgart	Raum U108, Herdweg 23, 70174 Stuttgart
DHBW Stuttgart Campus Horb	Raum 204 (2. OG), Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar
DHBW Villingen-Schwenningen	Hörsaal Zuse, Gebäude B, Friedrich-Ebert-Str. 32, 78054 Villingen-Schwenningen
DHBW Präsidium	Raum 1.313, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

III. Wahlgrundsätze

1. Verhältniswahl

In der Regel erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl**. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Der Wähler soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerbern ankreuzt oder die dem Bewerber zugeordnete Stimmzahl (höchstens drei) einträgt.

2. Mehrheitswahl

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber findet statt, wenn

1. nur eine Liste zur Wahl steht,
2. die Zahl der Bewerber bei mehreren Wahlvorschlägen zusammen höchstens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Der Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

IV. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Dem Senat gehören als Wahlmitglieder an die gewählten Vertreter der Mitgliedergruppen nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 4 LHG. Dies sind:

- **zwölf** Mitglieder nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LHG (**Hochschullehrer**),
- **drei** Mitglieder nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 4 LHG (**Akademische Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter**),
- **drei** Mitglieder nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LHG (**Studierende**).

Die Gruppen nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 4 LHG bilden eine gemeinsame Gruppe im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 3 LHG (§ 6 Abs. 1 Grundordnung).

V. Amtszeit

Die Amtszeit der nichtstudentischen Wahlmitglieder beträgt vier Jahre, die der studentischen Vertreter beträgt ein Jahr (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 LHG, § 14 Grundordnung).

Die Amtszeit der zu wählenden Wahlmitglieder des Senats beginnt am 1. März 2011.

VI. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am Wahlstichtag (01. November 2010) Mitglied der Hochschule ist (§ 2 WahIO Senat i.V.m. § 9 Abs. 1 und Abs. 2 LHG, § 3 Grundordnung). Honorarprofessoren, Gastprofessoren, im Ruhestand befindlichen Professoren, Ehrenbürgern und Ehrensensatoren steht das aktive und passive

Wahlrecht nicht zu (§ 3 Abs. 4 Grundordnung). Dasselbe gilt für Angehörige der Hochschule nach § 9 Abs. 4 LHG (§ 3 Abs. 2 und Abs. 3 Grundordnung).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wählbar ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Weder wahlberechtigt noch wählbar sind Personen während einer Beurlaubung für die Dauer von mehr als sechs Monaten (Ruhe der Mitgliedschaftsrechte und -pflichten; § 9 Abs. 7 LHG). Beurlaubte Studierende sind wählbar, aber nicht aktiv wahlberechtigt (§ 61 Abs. 2 LHG). Ausländische Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an einer deutschen Hochschule studieren wollen, können in der Regel für zwei Semester befristet eingeschrieben werden; sie sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (vgl. § 60 Abs. 1 Satz 2 LHG).

VII. Auslegung der Wählerverzeichnisse

1. Alle Wahlberechtigten werden getrennt nach Wählergruppen und Studienakademien oder Außenstellen in Wählerverzeichnisse eingetragen; für die Wahlberechtigten des Präsidiums wird ein weiteres Wählerverzeichnis geführt. **Vom 2. November 2010 bis zum 8. November 2010** können das die Studienakademie, die Außenstelle und das Präsidium betreffende Wählerverzeichnis von den Mitgliedern der Hochschule jeweils an folgenden Orten zu den üblichen Dienstzeiten (Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden:

Standort	Auslage Wählerverzeichnis
DHBW Heidenheim	Raum 711 (7. OG), Gebäude Marienstr. 20, 89518 Heidenheim
DHBW Karlsruhe	Raum 534, Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe
DHBW Lörrach	Raum E016, Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach
DHBW Mannheim	Raum 364C, Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim Raum 109E, Käfertaler Str.256, 68167 Mannheim
DHBW Mosbach	Raum A-1.09, Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Raum S2/1.04 od. Raum: S2/1.02b, Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim
DHBW Mosbach Campus Heilbronn	Raum: HN/0.10, Weipertstr. 49, 74076 Heilbronn
DHBW Ravensburg	Raum 118, Marienplatz 2, 88212 Ravensburg

DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Raum 118, Marienplatz 2, 88212 Ravensburg
DHBW Stuttgart	Intranet und Aushang für Amtliche Bekanntmachungen im Eingangsbereich des Gebäudes Jägerstraße 56, 70174 Stuttgart
DHBW Stuttgart Campus Horb	Intranet und Aushang der Verwaltung im 2. OG, Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar
DHBW Villingen- Schwenningen	Raum 105 (Frau Klimmt), Gebäude A, Erzbergerstr. 17, 78054 Villingen-Schwenningen
DHBW Präsidium	Raum 1.313, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

2. Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich beim Wahlausschuss (DHBW Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart) zu stellen. Nach Ablauf der Auslegefrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

VIII. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zum Senat bis **spätestens Dienstag, 9. November 2010, 16:00 Uhr**, Wahlvorschläge, jeweils für die einzelnen Wählergruppen getrennt, beim zentralen Wahlleiter einzureichen. Formulare sind beim zentralen bzw. örtlichen Wahlleiter erhältlich sowie im Internet unter www.dhbw.de/Downloads abrufbar.
2. Wahlbewerber können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein.
3. Vertreter eines Wahlvorschlags können nicht Mitglieder im Wahlausschuss sein.
4. Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu bezeichnen.
5. Der Wahlvorschlag muss unterzeichnet sein
 - a) in der Gruppe der Studierenden von mindestens zehn Mitgliedern,
 - b) bei den übrigen Wählergruppen von mindestens drei Mitgliedern der betreffenden Gruppe.
6. Unterzeichner eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wählergruppe wahlberechtigt sein. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem zentralen Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten.

7. Ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen; wird hiergegen verstoßen, so ist der Name des Wahlberechtigten unter den zuletzt eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Bewerber können nicht gleichzeitig Unterzeichner sein.
8. Der Wahlvorschlag für die Gruppe nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LHG (Hochschullehrer) hat mindestens so viele Bewerber zu enthalten, wie Mitglieder dieser Gruppe zu wählen sind und darf nur dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder dieser Gruppe zu wählen sind. Der Wahlvorschlag für die Gruppe nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 4 LHG (Akademische Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter) und nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LHG (Studierende) hat mindestens doppelt so viele Bewerber zu enthalten wie Mitglieder der jeweiligen Gruppe zu wählen sind und darf nur dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder der jeweiligen Gruppe zu wählen sind.
9. Für jeden Bewerber ist anzugeben
 - a) Familienname und Vorname,
 - b) die Amts- oder Funktionsbezeichnung,
 - c) bei Studierenden die Matrikel-Nummer und die Studienrichtung,
 - d) die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Studienakademie, einer Außenstelle oder zum Präsidium.Die Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.
10. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; er hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat.
11. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (9. November 2010, 16:00 Uhr) zulässig.
12. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können fehlende oder ungültige Unterschriften oder Zustimmungserklärungen nicht mehr behoben werden; sind diese oder der ganze Wahlvorschlag unter einer Bedingung abgegeben, gilt dies entsprechend.

IX. Wahlausschuss und Wahlleiter

1. Wahlausschuss

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

Frau Dr. Nicole Gottzmann, Vorsitzende, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 30, E-Mail: gottzmann@dhbw.de

Herr Stefan Schrade, Beisitzer und Schriftführer, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 15, E-Mail: schrade@dhbw.de

Frau Stephanie Krause, Beisitzerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 41, E-Mail: stephanie.krause@dhbw.de

2. Wahlleiter

a) Zentraler Wahlleiter

	Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Präsidium	Herr Dr. Pascal Kolb	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 23	kolb@dhbw.de
	Frau Tamara Kaiser	c/o DHBW Mosbach Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 939 - 442	kaiser@dhbw- mosbach.de

b) Örtliche Wahlleiter

Standort	Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Heidenheim	Herr Thorsten Woisetschläger	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel.: 07321 / 2722 - 127	woisetschlaeger@dhbw- heidenheim.de
	Frau Jasmin Jope	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel.: 07321 / 2722 - 128	jope@dhbw- heidenheim.de
DHBW Karlsruhe	Herr Prof. Dr. Manfred Herpers	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 - 969	herpers@dhbw- karlsruhe.de
	Frau Claudia Sauer	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 - 715	sauer@dhbw- karlsruhe.de
DHBW Lörrach	Herr Prof. Dr. Egon Trump	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel.: 07621 / 2071 - 251	trump@dhbw- loerrach.de
	Herr Thomas Köpke	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel: +49 7621 2071 335	koepke@dhbw- loerrach.de
DHBW Mannheim	Prof. Dr. Albrecht Ungerer	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0621 / 4105-2155	ungerer@dhbw- mannheim.de
	Herr Markus Krämer	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0621 / 4105 - 1204	kraemer@dhbw- mannheim.de
DHBW Mosbach	Herr Andreas Dietz	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 939 - 257	dietz@dhbw- mosbach.de
	Frau Stefanie Kraus	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 939 - 280	skraus@dhbw- mosbach.de
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Herr Christof Bauer	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 / 530 - 620	chbauer@dhbw- mosbach.de
	Frau Heike Schwerdtfeger	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 / 530 - 625	schwerdtfeger@dhbw- mosbach.de
DHBW Mosbach Campus Heilbronn	Frau Nicole Zipf	Weipertstr. 49 74076 Heilbronn Tel.: 07131 / 1237 - 115	zipf@dhbw-mosbach.de
	Frau Cornelia Nising	Weipertstr. 49 74076 Heilbronn Tel.: 07131 / 1237 - 114	nising@dhbw- mosbach.de

DHBW Ravensburg	Frau Nadine Wachtler	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999-2729	wachtler@dhbw- ravensburg.de
	Frau Andrea Staud	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999 - 2720	staud@dhbw- ravensburg.de
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Frau Nadine Wachtler	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999-2729	wachtler@dhbw- ravensburg.de
	Frau Andrea Staud	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999 - 2720	staud@dhbw- ravensburg.de
DHBW Stuttgart	Frau Petra Dittel	Herdweg 23 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 1849 - 811	dittel@dhbw-stuttgart.de
	Frau Daniela Hintermaier	Herdweg 29 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 1849 - 786	hintermaier@dhbw- stuttgart.de
DHBW Stuttgart Campus Horb	Frau Irene Straub	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451 / 521 - 122	i.straub@hb.dhbw- stuttgart.de
	Herr Hartmut Finkbeiner	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451 / 521 - 138	h.finkbeiner@hb.dhbw- stuttgart.de
DHBW Villingen- Schwenningen	Herr Andreas Heidinger	Friedrich-Ebert-Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 07720 / 3906-108	heidinger@dhbw-vs.de
	Frau Daniela Klimmt	Friedrich-Ebert-Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 07720 / 3906-104	klimmt@dhbw-vs.de

X. Rechtsgrundlagen

Die Wahl wird nach den Bestimmungen der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Senatswahlen vom 28. April 2010 (WahlO Senat, Amtl. Bekanntmachung Nr. 07/2010) durchgeführt. Die Wahlordnung und die weiteren Rechtsgrundlagen (Landeshochschulgesetz - LHG, Grundordnung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - GO) können beim zentralen bzw. örtlichen Wahlleiter eingesehen werden. Die Amtlichen Bekanntmachungen, Hinweise und Vordrucke können auch unter <http://www.dhbw.de/downloads/> abgerufen werden.

Stuttgart, 18. Oktober 2010



Dr. Pascal Kolb

- Zentraler Wahlleiter -



Tamara Kaiser

- Stellvertreterin des zentralen Wahlleiters -